

Landesspielordnung

Anlage 5: Katalog für Sperren

1. Spielsperren

1.1	unangemessenes Verhalten 3 x ROT	Sperre für 1 Spiel
	bei weiterem unangemessenen Verhalten 2 x ROT usw.	Sperre für 1 Spiel
1.2	unangemessenes Verhalten (Hinausstellung) 2 x ROT+GELB zusammen in verschiedenen Spielen (jeweils vorausgegangenes ROT wird bei 1.1 nicht mitgezählt, mit ROT+GELB zusammen abgegolten)	Sperre für 1 Spiel
	jeder Wiederholungsfall	Sperre für 1 Spiel
1.3	unangemessenes Verhalten (Disqualifikation) ROT wird bei 1.1 nicht mitgezählt, mit ROT+GELB getrennt abgegolten)	Sperre für 1 Spiel
	jeder Wiederholungsfall	Sperre für 2 Spiele
1.4	ausfallendes Verhalten (Hinausstellung)	Sperre für 1 Spiel
	jeder Wiederholungsfall	Sperre für 2 Spiele
1.5	ausfallendes Verhalten (Disqualifikation)	Sperre für 2 Spiele
	jeder Wiederholungsfall	Sperre für 4 Spiele
1.6	Aggression (Disqualifikation)	Sperre für 4 bis 6 Spiele
	Ist eine höhere Sperre als 6 Spiele angebracht, erfolgt die Feststellung auf Antrag des LSW durch die Verbandsgerichtsbarkeit nach RO Ziffer 3.4	

- 1.7 Ziffer 1.1 bis 1.6 sind auch anwendbar für Handlungen nach Spielende
- 1.8 Spielsperren beginnen mit dem nächsten folgenden Pflichtspieltag.
- 1.9 Alle ausgesprochenen Sperren gelten auch über das jeweilige Spieljahr hinaus.
- 1.10 Lässt ein Verein ein Mannschaftsmitglied, das einer Spielsperre unterliegt, an einem Pflichtspiel teilnehmen, so werden diese Spiele für ihn verloren und für den Gegner als gewonnen gewertet.

2. Schlussbestimmungen

beschlossen/geändert am:	durch Organ:	Inkrafttreten am:
13.03.2004	Verbandstag	01.07.2004
21.05.2006	Verbandstag	01.07.2006
13.05.2007	Verbandstag	01.07.2007
26.06.2013	Vorstand, LSW	01.07.2013